



# Eintritts- und Arealverbot für Besucher

Mit Entscheid des Kantonalen Führungsstabs vom 24. März 2020 gilt **das Besuchsverbot auch auf dem Gelände / Areal des Betriebes. Es beinhaltet auch das Verbot, Personen ausserhalb / am Grenzzaun des Betriebes zu treffen.**

Die BewohnerInnen dürfen sich im Freien auf dem Areal des Betriebs aufhalten. Aufenthalte im Freien haben sich auf das Areal des Betriebes ohne Ausserkontakte zu beschränken.

Diese Anweisung gilt solange die Verordnung des Bundes gültig ist.

Bei speziellen und **notfallmässigen Situationen** kontaktieren Sie den gewünschten Wohnbereich unter Telefon-Nummer: **071 678 52 52**.

Wenn Sie etwas für die Bewohnenden **abgeben oder abholen** wollen, dann rufen Sie während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.30 Uhr) das Sekretariat unter **071 678 52 52** an. Ausserhalb der Öffnungszeiten legen Sie bitte die Ware in die bereitgestellte Kiste. Wir leeren diese täglich drei Mal und bringen die Ware den BewohnerInnen in das Zimmer.

Abends und am Wochenende rufen Sie bitte die Telefon-Nummer **071 678 52 52** und dann den entsprechenden Wohnbereich gemäss Ansage an.

Lieferanten melden sich beim Lieferanteneingang und wählen die Klingel entsprechend für die Küche, die Hauswirtschaft oder das Sekretariat.

Handwerker, die etwas abgeben wollen, melden sich beim technischen Dienst unter Telefon-Nummer: 071 678 51 00.

Wir appellieren an Ihr Verständnis in dieser für uns alle schwierigen Zeit.  
Mirjam Brühwiler, Geschäftsleiterin